

Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrhaus und seiner Außenanlage

Gefährdungen und Belastungen

- ▶ erkennen
- ▶ bewerten
- ▶ beseitigen



Unfälle und Erkrankungen im Feuerwehrdienst stören den Betriebsablauf, beeinträchtigen die Einsatzbereitschaft und können den Einsatzerfolg aufs Spiel setzen.

Um dem aktiv entgegenzuwirken, müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker in die Organisation der Feuerwehr eingebunden werden.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Unfallversicherungsträger. Organisatorische Defizite werden zunehmend als Ursache für Unfälle und Erkrankungen erkannt.

Hier **sollen Sie gestalten!**

Als Feuerwehrführungskraft sind Sie verpflichtet, die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu schützen. Dies beinhaltet die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Bedingungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrhaus und in der Außenanlage.

Hier **müssen Sie gestalten!**

Mit diesem Falblatt wollen wir Sie als Verantwortlichen der Feuerwehr darin unterstützen, Ihre Organisation so weiterzuentwickeln, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz selbstverständliche Bestandteile des Dienstbetriebs bei Einsatz, Übung und Ausbildung sind. Dabei ist es notwendig, die Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die UVV „Feuerwehren“ und die Feuerwehrdienstvorschriften zu beachten.

Gefährdungsbeurteilung – Grundlage für wirksame Schutzmaßnahmen



Eine Ihrer Aufgaben als Führungskraft ist es, Maßnahmen festzulegen, die Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen gewährleisten und verbessern. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Gefährdungsbeurteilung, d.h. die Ermittlung und Bewertung von Ursachen und Bedingungen, die zu Unfällen und Gesundheitsgefahren führen können.

Die Gefährdungsbeurteilung hilft Ihnen, geeignete Maßnahmen zu treffen. Denn nur wer die Gefährdungen im Feuerwehrhaus und in der Außenanlage wirklich kennt, kann zielgerecht und wirksam tätig werden, um den Schutz der Feuerwehrangehörigen zu verbessern.

1. Gefährdungen erkennen

Gehen Sie aufmerksam durch Ihr Feuerwehrhaus. Einfluss auf die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen und auf die Einsatzbereitschaft können z.B. haben:

- Gestaltung und Einrichtung von Außenanlagen, Durchfahrten, Verkehrswegen, Stellplätzen, Umkleide- und Arbeitsbereichen, z.B. bauliche Gestaltung der Arbeitsräume und Verkehrswege, ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze.
- Gestaltung, Auswahl und Beschaffenheit von Ausrüstungen und Geräten einschließlich deren regelmäßige Prüfung und Wartung.
- Umgang mit Gefahrstoffen, z.B. Umfüllen und Lagerung von Kraftstoffen, Abgase.
- Gestaltung von Arbeitsabläufen, z.B. bei der Schlauchwäsche, bei der Geräteprüfung, in den Werkstätten.
- Qualifikation und Unterweisung von Feuerwehrangehörigen.

2. Gefährdungen bewerten

Schätzen Sie ein, ob die Feuerwehrangehörigen unter den gegenwärtigen Bedingungen ausreichend geschützt sind. Ziehen Sie Vorschriften und Regeln heran und vergleichen Sie mit bewährten Lösungen.

3. Gefährdungen beseitigen

Legen Sie Maßnahmen fest, um die vorhandenen Gefährdungen zu beseitigen oder zu mindern.

- Beachten Sie bei der Auswahl die Rangfolge der Arbeitsschutzmaßnahmen:



1. Gefahren nicht entstehen lassen oder beseitigen.
 2. Gefahren meiden oder umgehen, ausweichen, absperren.
 3. Organisatorische Maßnahmen.
 4. Persönliche Schutzausrüstungen.
 5. Sicheres Verhalten.
- Führen Sie die festgelegten Maßnahmen durch. Legen Sie dazu Prioritäten, Termine und Verantwortlichkeiten fest.

4. Wirkung kontrollieren

Prüfen Sie regelmäßig die Wirksamkeit der Maßnahmen und passen Sie diese erforderlichenfalls geänderten Bedingungen an.

Ihre Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung:

Halten Sie das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die festgelegten Maßnahmen sowie das Ergebnis Ihrer Überprüfung fest. Hilfreich sind z.B. entsprechend übersichtliche Dateien in Tabellenformat.

Als zusätzliche betriebliche Unterlagen können für die Gefährdungsbeurteilung z.B. dienen:

- Protokolle von Betriebsbegehungen
- Dokumentation der Prüfung der baulichen Anlagen, Geräte und Betriebsmittel (z.B. Tore, Elektrische Anlagen, Schweißgeräte)
- Betriebsanweisungen
- Sicherheitsdatenblätter

In der Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen zur Unfallverhütung“ (GUV-I 8651, bisher GUV 27.1.) finden Sie Informationen über die spezifischen Gefährdungen im Feuerwehrhaus und in der Außenanlage.

Folgende Schriften können zur Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden:

- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53, bisher GUV 7.13)
- GUV-Grundsatz „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102, bisher GUV 67.13)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554, bisher GUV 50.0.5)
- GUV-Information „Sicherer Feuerwehrdienst“ (GUV-I 8558, bisher GUV 50.0.10)
- GUV-Information „Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz“ (GUV-I 8700, bisher GUV 50.11)

Einbeziehung der Feuerwehrangehörigen

Was müssen Sie als Feuerwehrführungskraft beachten?

- Binden Sie Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in den laufenden Dienstbetrieb ein.
- Informieren Sie regelmäßig alle Feuerwehrangehörigen über Gefährdungen, mögliche Gesundheitsgefahren sowie über bestehende und eingeleitete Schutzmaßnahmen.
- Hören Sie die Feuerwehrangehörigen zu allen Maßnahmen an, die Auswirkungen auf die Sicherheit und die Gesundheit haben können!

Was müssen die Feuerwehrangehörigen beachten?

- Feuerwehrangehörige haben auf der Basis ihrer Ausbildung und Weisungen ihrer Führungskräfte sowohl für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit als auch für die derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen und Unterlassungen betroffen sind.
- Sie sind verpflichtet, den Führungskräften jedes Auftreten einer unmittelbaren Gefahr sowie festgestellte Mängel an Schutzsystemen zu melden.
- Sie können selbst aktiv zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz beitragen, z.B. durch Verbesserungsvorschläge.

Welche Gefährdungsfaktoren können auftreten?

Nachfolgend sind beispielhaft mögliche Gefährdungsfaktoren aufgelistet, die bei Tätigkeiten im Feuerwehrhaus und in der Außenanlage vorhanden sein oder auftreten können:

Mechanische Gefährdungen

Ungeschützt bewegte Maschinenteile; scharfe Ecken und Kanten; bewegte Transportmittel, kippende, pendelnde, rollende, gleitende, herabfallende oder wegfliegende Teile; rutschige Böden, Stolper- oder Absturzstellen, Türen, Tore und sonstige Engstellen.

Elektrische Gefährdungen

Gefährliche Körperströme, Kurzschlüsse, Lichtbögen.

Gefahrstoffe

Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch, Stäube, Abgase.

Biologische Stoffe

Bakterien, Pilze, Parasiten, Viren.

Brand- und Explosionsgefährdung

Heiße Oberflächen, Flüssigkeiten, Dämpfe.

Arbeitsumgebungs-faktoren

Klima, Beleuchtung, Lärm, Vibration, Strahlung.

Wahrnehmung von Informationen

Signale, akustisch und optisch; Symbole; Anzeigen.

Handhabung von Stellteilen

Betätigen von Stelleinrichtungen; Anordnung, Gestaltung und Kennzeichnung von Stellteilen (Schalter, Hebel, Kurbeln).

Physische Belastung

Heben und Tragen von Lasten, erzwungene Körperhaltung, erhöhte Kraftanstrengung, Hitze, Kälte, Nässe, mangelnde körperliche Leistungsfähigkeit.

Psychische Belastung

Unzureichende Qualifikation, Ausbildung und Unterweisung der Feuerwehrangehörigen, geringe Einsatz- erfahrung, Stress, unzureichende Aufarbeitung belastender Einsatzerlebnisse.

Wo finden Sie Hilfe?

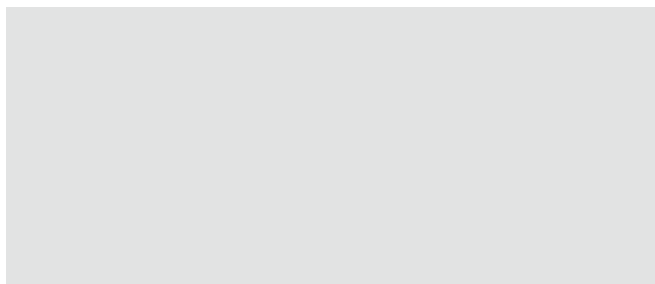
Als Feuerwehrführungskraft können Sie in der Regel auf Grund Ihrer Ausbildung und Erfahrungen die meisten Gefährdungen selbst beurteilen, geeignete Schutzmaßnahmen festlegen und die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen einschätzen.

Mögliche Ansprechpartner zur Unterstützung sind:

- (Kreis-)Sicherheitsbeauftragter^{*)},
- Fachkraft für Arbeitssicherheit^{*)}, Betriebsarzt^{*)}
- Unfallversicherungsträger
 - Feuerwehr-Unfallkasse,
 - Gemeindeunfallversicherungsverband,
 - Unfallkasse.

^{*)} sofern diese für den Bereich der Feuerwehr bestellt ist.

Ihr zuständiger Versicherungsträger:



Herausgeber:

Bundesverband der Unfallkassen, Fockensteinstraße 1, 81539 München,
www.unfallkassen.de

Bestell-Nr. GUV-I 8528 (bisher GUV 27.3) – Stand November 2006